Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7731**

16. Wahlperiode 15. 01. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Jerzy Montag, Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4459 –

Keine Toleranz gegenüber Korruption

A. Problem

Verbesserte Korruptionsbekämpfung durch Dialog über Korruptionsbekämpfung mit dem Ziel einer Selbstverpflichtung der Wirtschaft; Einrichtung eines Unternehmensregisters; Novelle des Aktiengesetzes zur Verunmöglichung des Wechsels vom Vorstand in den Aufsichtsrat; Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und polizeilichen Ermittlungsstellen in den Ländern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4459 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn	**Dr. Herbert Schui**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Herbert Schui

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/4459** wurde in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Antragsteller mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften einen Dialog über Korruptionsbekämpfung aufnehmen. Ziel müsse eine umfassende Selbstverpflichtung der Wirtschaft sein. Darüber hinaus wird verlangt, dass die Regierung ein Gesetz über die Einrichtung eines bundesweiten Registers über korrupte Unternehmen vorlegt und das Aktiengesetz so novelliert, dass ein Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat nicht mehr möglich ist. Ferner sollten Vorschläge zum arbeitsrechtlichen Schutz so genannter Hinweisgeber in den Unternehmen vorgelegt werden. Schließlich sollten bei den Ländern durchgängig Schwerpunktstaatsanwaltschaften und zentrale polizeiliche Ermittlungsstellen eingerichtet werden, die sich mit Korruption befassen. Die Unternehmen seien aufgefordert, eine betriebliche Kultur zu entwickeln, mit der die Hinweisgeber nicht länger als Nestbeschmutzer diffamiert werden. Unabhängige Ombudsstellen könnten es den Beschäftigten erleichtern, ihnen bekannt gewordene Korruptionsfälle vertraulich anzuzeigen. Der Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat einer großen Aktiengesellschaft fördert nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Filz und Korruption. Ein unabhängiger Aufsichtsrat kontrolliere ein Unternehmen mit anderen Augen als ein früherer Vorstandsvorsitzender. Auch wird ein bundesweites Korruptionsregister für erforderlich gehalten, damit korrupte Unternehmen von öffentlichen Vergaben ausgeschlossen werden können.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/4459 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 55. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4459.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 81. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4459.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/4459 in seiner 52. Sitzung am 12. Dezember 2007 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4459 zu empfehlen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Dr. Herbert Schui
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333